



## Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport  
Amt: Hauptamt  
Erstelldatum: 07.03.2022  
Vorlagen-Nr.: IV/061/2022

### Corona-Tests an den Weidener Schulen

#### Beratungsfolge:

Schulbeirat

06.04.2022

#### Sachstandsbericht:

Seit März 2021 finden an den Weidener Schulen regelmäßig Selbsttests für Schülerinnen und Schüler statt.

Diese dürfen am Präsenzunterricht nur teilnehmen, wenn sie einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben. Dies gilt ab dem 10. Januar 2022 auch für Schülerinnen und Schüler, die geimpft (einschließlich „geboostert“) oder genesen sind.

Die Selbsttests in der Schule werden pro Person dreimal pro Woche durchgeführt.

Für Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen gilt die 3G-Regel.

Bisher wurden insgesamt 739.200 Selbsttests an die Weidner Schulen verteilt (Stand Kalenderwoche 11/2022). In der Sitzung des Schulbeirates wird ein tagesaktueller Sachstand gegeben.

Der Zeitraum für die PCR-Pooltestungen für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 wurden bis zum 31.07.2022 verlängert.

Der Ministerrat hat am 14.12.2021 beschlossen, die PCR-Pooltestungen auf die Jahrgangsstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen auszuweiten. Die Testungen finden pro Schülerin bzw. Schüler zweimal wöchentlich statt.

Der Start hierfür war am 07.03.2022. Der tägliche Probentransport von den weiterführenden Schulen hin zu den jeweiligen Laborstandorten wird durch die betreuenden Labore übernommen.

Die Probenlogistik der weiterführenden Schulen wird losgelöst von der Probenlogistik der Grund- und Förderschulen auf separaten Routen organisiert.

Eine PCR-Pooltestung der Lehrkräfte und der sonstigen an Schulen tätigen Personen sowie der Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgangsstufen ist weiterhin nicht vorgesehen. Für sie bleibt es bei den Selbsttests.

#### Anlagen:

Keine Anlage vorhanden